



LANDESVERBAND FÜR BIENZUCHT IN KÄRNTEN

Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf
Tel.: 04224 - 2339 Fax: 04224-2339-20
Homepage: www.bienenzucht.org
E-Mail: office@bienenzucht.org

Marke Ges. Gesch.

Abgeschlossen zwischen:

Familienname:
Vorname:
Strasse, Nr.:
PLZ, Ort:

Kooperationsvertrag zwischen dem Landesverband für Bienenzucht in Kärnten im Rahmen des Projektes „Honig der Carnicabiene“

im folgenden kurz LV genannt und dem Imker

1. Präambel

Der LV und deren Vertragsmitglieder bekennen sich zum Gütesiegelprogramm „Honig der Carnicabiene“. Im Programm Kärntner Qualitätsgütesiegel werden die besondere Qualität und die regionale Herkunft der Ware definiert und ausgelobt. Den Endkunden soll somit mehr Sicherheit und Transparenz beim Einkauf geboten werden.

2. Rechtseinräumung

Der LV und deren Vertragsmitglieder verpflichten sich ausschließlich Honig aus dem eigenen Imkereibetrieb, welche nach der Honigqualitätsordnung für das Kärntner Gütesiegel produziert wird, in den Verkehr zu bringen. Erst nach der definitiven Freigabe des Honigs durch den Landesverband für Bienenzucht in Kärnten darf der beprobte Honig mit dem Kärntner Qualitätsgütesiegel in Verkehr gebracht werden. Die Partnerbetriebe des Gütesiegelprogramm „Honig der Carnicabiene“ verpflichten sich weiters für die ordnungsgemäße Verwendung des Siegels laut der Honigqualitätsordnung für das Kärntner Gütesiegel. Die Honigqualitätsordnung für das Kärntner Gütesiegel ist somit zwingender Vertragsbestandteil.

3. Sanktionen

Bei Zuwiderhandeln sind die in der Honigqualitätsordnung für das Kärntner Gütesiegel angeführten Sanktionen anzuwenden.

4. Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt mit der beiderseitigen Unterzeichnung des Kooperationsvertrages und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag endet jedoch spätestens mit dem Ausschluss aus dem Projekt.

Ochsendorf, am

Unterschrift:

Für den Landesverband für Bienenzucht

Der Kooperationsvertragspartner (Imker)

.....